

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kausen für das Haushaltsjahr 2009 vom 19.10.2009

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl.S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2008 (GVBl. S. 294), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Altenkirchen als Aufsichtsbehörde vom 12.10.2009 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. Im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge	605.118,00	EURO
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	605.118,00	EURO
der Jahresüberschuss / Fehlbedarf	0,00	EURO

2. Im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	552.790,00	EURO
die ordentlichen Auszahlungen auf	487.392,00	EURO
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	65.398,00	EURO
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00	EURO
die außerordentlichen Auszahlungen auf	27.000,00	EURO
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 27.000,00	EURO
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	195.600,00	EURO
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	489.023,00	EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-293.423,00	EURO
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	293.423,00	EURO
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	38.398,00	EURO
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	255.025,00	EURO
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	1.041.813,00	EURO
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	1.041.813,00	EURO
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00	EURO

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

zinslose Kredite auf	0,00 EURO
verzinsten Kredite auf	293.423,00 EURO
zusammen auf	293.423,00 EURO

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	entfällt
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Vorjahres	entfällt
Voraussichtlicher Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres	entfällt

§ 5 Steuerhebesätze

- Grundsteuer

Grundsteuer A	310	v. H.
Grundsteuer B	320	v. H.
- Gewerbesteuer 360 v. H.
- Die Hundesteuer wird nach der Hundesteuersatzung erhoben.

Dickendorf, den 19.10.2009
Ortsgemeinde Kausen
gez. Wilfried Schüller, Ortsbürgermeister

Kreisverwaltung Altenkirchen:

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kausen für das Haushaltsjahr 2009

Die nach § 95 Abs. 3 GemO erforderliche Genehmigung der Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kausen für das Haushaltsjahr 2009 wird hierdurch zu § 2 wie folgt erteilt:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich sind, wird auf 293.423 € festgesetzt.

Zu den sonstigen nichtgenehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung teilen wir Ihnen mit, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen.

Kreisverwaltung Altenkirchen
Im Auftrag
gez. Peter Bockius

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Das gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der Frist von 1 Jahr nach der Bekanntmachung die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand die Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Frist von 1 Jahr nach Bekanntmachung jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dickendorf, den 19.10.2009
Ortsgemeinde Kausen
gez. Wilfried Schüller, Ortsbürgermeister

Der Haushaltsplan liegt vom 02.11.2009 bis 13.11.2009 von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Gebhardshain, Zimmer 215, öffentlich aus.

Gebhardshain, den 19.10.2009
Verbandsgemeindeverwaltung Gebhardshain
gez. Konrad Schwan, Bürgermeister

Hinweis: Diese Haushaltssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 43/2009 vom 23.10.2009 öffentlich bekannt gemacht.